

V o r l a g e

an den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus

Regelung der Toilettennutzung für den städtischen Grillplatz

Seit der Neuverpachtung des Theater-Cafés an das Best Western Hotel Helmstedt im Sommer 2006 stehen die Toiletten im Theater-Café nicht mehr zur Verfügung. Folge daraus ist ein Rückgang der Grillplatzvermietungen um 50 %. In einem ersten Gespräch mit dem Pächter im Juni 2007 konnte leider keine für beide Seiten zufriedenstellende Regelung gefunden werden, da für sämtliche Türen im Café-Bereich einschließlich der Toiletten ein geschlossenes Schließsystem besteht. Auch eine Alternativlösung im Pfadfinderheim wurde geprüft, kommt auf Nachfrage beim Fachbereich 12 nicht in Betracht.

Um die Attraktivität des Grillplatzes für Wandergruppen, Kindergeburtstage etc. wiederherzustellen, ist die Verwaltung erneut mit dem Best Western Hotel Helmstedt in Kontakt getreten. Es konnte nun erfreulicherweise die Übereinkunft getroffen werden, dass die Seiteneingangstür zum Theater-Café aus der vorhandenen Schließanlage herausgenommen wird und ein eigenes Sicherheitsschloss erhält. Somit ist gewährleistet, dass der Innenbereich verschlossen bleibt und die Grillplatznutzer lediglich die Toiletten aufsuchen können.

Ferner wurde vereinbart, dass nach jeder Grillplatzvermietung die Toilettenanlage auf Kosten der Stadt Helmstedt gereinigt wird. Die Reinigungskosten sollen dann an die Grillplatznutzer weitergegeben werden. Für die Fremdreinigung erwarten wir noch ein konkretes Kostenangebot. Auszugehen ist von ca. 20,-- bis 30,-- Euro/Reinigung.

Der Grillplatznutzer kann ab der Grillsaison 2008 wählen, ob er die Anlage für 10,-- € ohne Toilettennutzung mieten möchte oder mit Nutzung des WC's im Theatercafé für 10,-- € zzgl. der entstehenden Reinigungskosten.

Um die verlorenen „Stammkunden“ wieder zu gewinnen, wird die Verwaltung einen entsprechenden Hinweis in der örtlichen Presse veröffentlichen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fremdreinigung der Toiletten in Verbindung mit der Grillplatznutzung zu vergeben und die entstehenden Kosten an die Nutzer weiterzugeben.

(Eisermann)